



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach



8. März 2016

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2453

Telefax 0211 871-16-2453

Berichtsbitte der CDU-Fraktion vom 17.02.2016: „Finanzielle Folgen von Dividendenkürzung durch RWE für die Haushalte der betroffenen NRW-Kommunen“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Bericht
der Landesregierung
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 4

Zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 11. März 2016
hat die CDU-Fraktion um einen Bericht der Landesregierung gebeten:

**„Finanzielle Folgen von Dividendenkürzung durch RWE für die
Haushalte der betroffenen NRW-Kommunen“**

Die von der Fraktion der CDU in ihrem Schreiben vom 17. Februar 2016
aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die finanziellen
Folgen für die betroffenen NRW-Kommunen der
Dividenden-Kürzung von RWE-Aktien?**
- Frage 2: Welche Kommunen halten aktuell Anteile an RWE-
Aktien?**
- Frage 3: Welche konkreten finanziellen Folgen drohen durch
die Kürzung der RWE-Dividende?**
- Frage 4: Sieht die Landesregierung in den Mindereinnahmen
durch die Kürzung der RWE-Aktien ein Problem für die
betroffenen Kommunen, die gesteckten
Konsolidierungsziele zu erreichen?**

Die Fragen 1-4 werden zusammengefasst beantwortet:

Die kommunalen Beteiligungen an der RWE AG sind historisch
gewachsen und bestehen seit vielen Jahrzehnten (erste kommunale
Beteiligungen an der RWE AG seit 1905). In welchem Umfang aktuell
welche Kommunen RWE-Aktien besitzen, ist der Landesregierung nicht



Der Minister

bekannt. Sie hat daher auch keine Erkenntnisse darüber, welche nordrhein-westfälischen Kommunen aktuell in welcher Höhe von der möglichen Streichung der RWE-Dividende betroffen sind.

Seite 3 von 4

Frage 5: Welchen Anteil an den Gesamtkonsolidierungsmaßnahmen/Haushalten der Stärkungspaktkommunen machen Einnahmen aus Dividenden aus?

Die Gewinnanteile aus Betrieben der Kommunen in NRW beliefen sich nach der Jahresrechnungsstatistik zum Stichtag 31.12.2013 auf insgesamt 646 Mio. Euro. Speziellere oder aktuellere Erkenntnisse zu den Einzahlungen aus RWE-Dividenden oder generell Dividenden liegen der Landesregierung nicht vor. Auf der Basis der bei den fünf Bezirksregierungen verfügbaren Informationen zu den Haushaltsplanungen 2016 ergibt sich, dass 13 Kommunen des Landes RWE-Dividenden von gut 3,5 Mio. Euro bis hin zu lediglich vierstelligen Beträgen eingeplant haben. Diese Informationen sind aber unvollständig, denn weder liegen den Bezirksregierungen sämtliche Haushaltspläne aller Kommunen des Landes vor, noch kann ausgeschlossen werden, dass RWE- oder andere Dividenden ohne gesonderte Einzelausweisung in die Haushaltspositionen „Gewinnanteile aus Betrieben“ eingeflossen sind.

Frage 6: In wie weit sind Konsolidierungsfahrpläne von Stärkungspaktkommunen und die Haushaltssicherungskonzepte von HSK-Kommunen unter den geschilderten Aspekten gefährdet?

Frage 7: Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung durch die drohenden Mindereinnahmen in den betroffenen Kommunen?



Der Minister

Frage 8: Wie kann seitens des Landes gewährleistet werden, dass zur Einhaltung der Haushaltssanierungspläne und Haushaltssicherungskonzepte angesichts der Mindereinnahmen nicht einseitig Steuererhöhungen zur Kompensation genutzt werden?

Seite 4 von 4

Die Fragen 6-8 werden zusammengefasst beantwortet:

Die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden haben etwaige gegenüber der bisherigen Haushalts- bzw. Sanierungsplanung entstehende Mindereinnahmen aus Dividendenzahlungen im Rahmen allgemeiner Planungsgrundsätze zu berücksichtigen und die Sanierungsplanung entsprechend anzupassen, um die gesetzlichen Ziele des Stärkungspaktgesetzes weiterhin zu erreichen. Jede Gemeinde entscheidet dabei in eigener Verantwortung, auf welchem Wege sie Mindereinnahmen kompensiert, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft zu sichern. Prinzipiell können defizitäre Kommunen zur Haushaltskonsolidierung (neben der Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit) entweder ihre Einnahmen erhöhen oder ihre Leistungen reduzieren. Entscheidet sie sich dafür, durch Anhebung - zum Beispiel - der Grundsteuer B, ihre Einnahmen zu erhöhen, ist das rechtlich nicht zu beanstanden und daher zu akzeptieren.

Frage 9: Inwieweit ist angesichts der Vorgänge um RWE ein Anpassungs- oder Änderungsbedarf des Gemeindefinanzrechts angezeigt?

Die Vorgänge um RWE geben aus Sicht der Landesregierung keinen Anlass, das Gemeindefinanzrecht zu ändern.